



# Amtsblatt

## für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Jahrgang: 48  
Nummer: 18  
Datum: 05.05.2017

---

### Inhalt:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sünching .....	1
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen; Aufhebung eines Sperrbezirks .....	3
Öffentliche Ausschreibung .....	3
Stellenanzeige der Gemeinde Mintraching .....	5

---

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Sünching

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sünching für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Sünching folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	317.073,00 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	124.636,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 222.361,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 105 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.117,72 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 124.636,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 mit insgesamt 105 Grundschulern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 1.187,01 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft

Sünching, 20.04.2017  
Schulverband Sünching

Robert Spindler  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, zugänglich gemacht.

Az. S 12

## Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen; Aufhebung eines Sperrbezirks

Mit Allgemeinverfügung vom 31.05.2016 wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Das Gebiet um den Ausbruchsort wurde zum Sperrbezirk erklärt. Dieser erstreckte sich in einem Radius von etwa 1 km um Mariaort, Gemeinde Pettendorf und umfasste die Ortschaften Mariaort und Kneiting (Gemeinde Pettendorf) sowie die Ortschaften Kleinprüfening und Marienhöhe (Gemeinde Sinzing).

Zwischenzeitlich ist die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk erloschen. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 31.05.2016 wird daher aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen, als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 25.04.2017  
Landratsamt Regensburg

Tanja Schweiger  
Landrätin

Az. S 21

## Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber: Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg,  
Telefon 0941/4009-273, Telefax 0941/4009-422  
E-Mail: vergabe@lra-regensburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Erweiterung und Sanierung Landratsamt Regensburg, Dienstgebäude I, BA II (Bestandsgebäude)

f) Gewerke			Eröffnungstermin
<b>1. Tischlerarbeiten</b>	<b>23.05.2017</b>	<b>11:00 Uhr</b>	
• Innentüren	ca.	110 St.	
• Innentürblätter für bestehende Zargen	ca.	100 St.	
• Bestands-Innentüren, Holz, aufarbeiten	ca.	90 St.	
• mobile Trennwandanlagen	ca.	2 St.	
• WC-Trennwände	ca.	20 St.	

- Spiegelschränke ca. 14 St.

**2. Naturwerkstein-, Betonwerksteinarbeiten 23.05.2017 11:15 Uhr**

- Naturstein, in Teilflächen ergänzen ca. 150 m<sup>2</sup>
- Natursteinsockel ca. 200 m
- Natursteinbelag schleifen, reinigen, versiegeln ca. 750 m<sup>2</sup>
- Betonwerkstein, in Teilflächen ergänzen ca. 50 m<sup>2</sup>
- Betonwerksteinsockel ca. 100 m
- Betonwerkstein schleifen, reinigen, versiegeln ca. 150 m<sup>2</sup>

**3. Außenanlagen 23.05.2017 11:30 Uhr**

Bodenarbeiten

- Boden lösen und laden ca. 300 m<sup>3</sup>
- Frostschutzmaterial liefern und einbauen ca. 130 m<sup>3</sup>

Ver- und Entsorgung

- Entwässerungsrinne ca. 18 m
- Boden lösen für Schächte ca. 28 m<sup>3</sup>
- Kabelschutzrohr 110 mm ca. 390 m

Wegebau

- Betonbordstein ca. 220 m
- Betonpflaster ca. 260 m<sup>2</sup>
- Winkelstützelemente 50/30 cm bis 20/200 cm ca. 230 St.

Vegetationsflächen

- Rasenansaat ca. 700 m<sup>2</sup>
- Schotterrasen ca. 770 m<sup>2</sup>

h) Losweise Vergabe: nicht zutreffend

i) Ausführungszeitraum:

Gewerk 1 - Tischlerarbeiten	24.07. - 20.10.2017
Gewerk 2 - Naturwerkstein-, Betonwerksteinarbeiten	24.07. - 20.10.2017
Gewerk 3 - Außenanlagen	03.07. - 15.12.2017

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt das Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon 0941/4009-273, Fax 0941/4009-422.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen](http://www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen)

l) Außerdem können die Unterlagen unter [vergabe@lra-regensburg.de](mailto:vergabe@lra-regensburg.de) schriftlich angefordert werden. Hierfür wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € zur Zahlung fällig.

Zahlungsweise und -Bedingungen:

Scheck oder Überweisung auf das Konto des Landkreises Regensburg, Nr. 20 14 bei der Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, IBAN DE66 7505 0000 0000 0020 14, BIC BYLADEM1RBG.

Eine Kopie des Belegs ist der Bewerbung beizulegen. Das LV wird ausschließlich in Dateiform auf Daten-CD versandt.

n) Die Einreichung des Angebotes ist bis zum Beginn der Eröffnung möglich. Das Angebot ist im verschlossenen Umschlag abzugeben, mit gut sichtbarem Hinweis auf die Submissionsmerkmale. Das Risiko der termingerechten Postzustellung trägt der Bieter.

o) Angebot zu richten an:

Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

p) Deutsch

- q) Angebotseröffnung: siehe Buchstabe f)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten:  
Ab einer Auftragssumme von 250.000 € ohne Umsatzsteuer eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) Zahlung nach VOB/B, § 16
- t) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Ein entsprechender Nachweis ist schriftlich bei Angebotsabgabe zu erbringen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.06.2017
- w) Vergabepflichtstelle:  
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regensburg, 27.04.2017

Landratsamt, gez. Robert Kellner, Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

## Stellenanzeige der Gemeinde Mintraching

Die Gemeinde Mintraching (Landkreis Regensburg)

stellt für den Aufgabenbereich Jugendarbeit zum 01.09.2017

eine/n Sozialpädagogen/Sozialpädagogin oder eine/n Erzieher/in

in Teilzeit (16 bis 18 Wochenstunden) ein.

Nähere Informationen sowie Details zum Aufgabenbereich finden Sie in unserem

Internetauftritt unter [www.mintraching.de](http://www.mintraching.de) -> Aktuelles -> Stellenausschreibung.

Gemeinde Mintraching